



Liebe Leserinnen und Leser,

Neues Jahr – und hoffentlich auch neues Glück! Ich wünsche Ihnen auf diesem Wege ein wunderbares, erfolgreiches und gesundes Jahr 2026 mit vielen schönen Momenten und tollen Erlebnissen. Ich freue mich sehr auf die vielen gemeinsamen Begegnungen, die das Jahr mit sich bringen wird.

Der Landtagswahlkampf ist im vollen Gange, die ersten Veranstaltungen haben bereits stattgefunden. Auch im Bundestag haben wir diese Woche den Startschuss für ein ereignisreiches Jahr gegeben, in dem wir viel bewegen wollen und werden. Die Koalition arbeitet konsequent an der Erfüllung der gemeinsam vereinbarten Maßnahmen. Deswegen haben wir den Startschuss bei zahlreichen Gesetzen gegeben: Neue Grundsicherung, Migrationswende, Jagdrecht (Wolf), Beschaffung für die Bundeswehr oder Lieferkettengesetz. Lesen Sie mehr über die Hintergründe in dieser Ausgabe von „Ronja Kemmer informiert!“

Schönes Wochenende – und wir sehen uns bei den Terminen im Landtagswahlkampf!

Ihre Ronja Kemmer

Schwerpunkte dieser Sitzungswoche

1. Lesung neue Grundsicherung: Wir sorgen für mehr Gerechtigkeit

Wir schaffen das Bürgergeld ab, die neue Grundsicherung kommt. Denn wir wollen erwerbsfähige Arbeitslose dauerhaft in Beschäftigung bringen. Wir verbessern die Arbeitsaufnahme, indem die Vermittlung wieder vorrangig wird. Dabei ist zentral: **Wer keine Termine einhält oder zumutbare Arbeit nicht annimmt, erhält keine Leistungen.** Härtefälle berücksichtigen wir. Der Grundsatz „Fördern und Fordern“ tritt so wieder in den Vordergrund: Wir fördern Arbeit und nicht Arbeitslosigkeit und fordern die aktive Mitwirkung desjenigen ein, der staatliche Unterstützung erhält. Den Jobcentern werden wirksamere Instrumente an die Hand zu geben, mit denen die Mitwirkung eingefordert werden kann. Zugleich sollen sie Menschen noch besser auf dem Weg in Arbeit unterstützen. Dazu wird unter anderem der Zugang zur Förderung der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen erweitert und Jobcenter bekommen mehr finanzielle Spielräume für Förderleistungen. Jobcenter erhalten darüber hinaus wirksamere Instrumente zur Bekämpfung des Sozialleistungsmissbrauchs.

1. Lesung Leistungsrechtsanpassungsgesetz: Der Rechtskreiswechsel für Flüchtlinge aus der Ukraine kommt - die Migrationswende geht weiter

Flüchtlinge aus der Ukraine, die sich seit dem 1. April 2025 in Deutschland registriert haben, erhalten zukünftig Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**, so wie Flüchtlinge aus anderen Ländern auch. Hauptunterschied: Die Regelsatzleistungen liegen etwa 20 Prozent unter denjenigen nach dem SGB II, der Grundsicherung. Für Alleinstehende ist ein Grundbedarf von 441 Euro vorgesehen, während der Regelsatz bei der Grundsicherung 563 Euro beträgt. Außerdem sind die Vorschriften zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen im Asylbewerberleistungsgesetz wesentlich strenger als im SGB II. Das heißt: Die Ausgaben des Bundes für die Grundsicherung für Arbeitsuchende sinken perspektivisch. Statt der Jobcenter sollen künftig die Leistungsbehörden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständig sein. Der sofortige Zugang zum Arbeitsmarkt bleibt erhalten. Es gibt einen geminderten Anspruch auf Gesundheitsversorgung. Am Schutzstatus selbst soll sich dagegen nichts ändern. Für Flüchtlinge aus der Ukraine, die vor dem Stichtag 1. April 2025 eine Aufenthaltserlaubnis oder Fiktionsbescheinigung erhalten haben, bleibt alles, wie es ist.

1. Lesung Änderung des Bundesjagdgesetzes: Der Wolf wird bejagt

Ein wahrer Meilenstein unserer Landwirtschaftspolitik ist die Entscheidung der Koalition, den **Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen**. Dort, wo er insbesondere eine konkrete Bedrohung für Nutztiere darstellt – auf Weiden oder Offenlandschaften –, soll er künftig aktiv bejagt werden können. Damit schaffen wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner einen realistischen Ausgleich zwischen Artenschutz und dem Schutz unserer Weidetierhaltung.



Neue Basis für Auf- und Ausrüstung der Bundeswehr



Im Einsatz für unsere
Sicherheit.

Wir wollen uns verteidigen können, damit wir uns nicht verteidigen müssen. Dafür ist eine **konsequente Auf- und Ausrüstung der Bundeswehr** nötig. Deswegen hat der Bundestag das neue Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz beschlossen. Es sorgt dafür, dass Ausrüstung, Gerät und Material künftig schneller in der Truppe ankommen – um eine wirksame Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr zu erreichen.

Das Gesetz sieht umfassende neue vergaberechtliche Erleichterungen vor: es umfasst alle öffentlichen Aufträge zur Deckung von Bedarfen der Bundeswehr. Mehrere Ausnahmeregelungen im Vergaberecht sollen die Beschaffung erleichtern und beschleunigen, etwa durch vereinfachte Direktvergaben. Die Pflicht zur Losvergabe von Aufträgen wird ausgesetzt. Änderungen im Luftverkehrsgesetz sollen sicherstellen, dass Luftverteidigungsradare störungsfrei funktionieren. Die Gültigkeit des Gesetzes wird bis 2035 verlängert, um Planungssicherheit zu schaffen.

Lieferkettensorgfaltspflichtenänderungsgesetz

1. Lesung des Lieferkettensorgfaltspflichtenänderungsgesetzes: Entlastung der Unternehmen - Abschaffung der Berichtspflicht

Es ist ein wahres Wortungetüm – aber es verbessert die Situation für unsere Unternehmen spürbar: das **Lieferkettensorgfaltspflichtenänderungsgesetz**.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, entfällt zunächst die Berichtspflicht über die Einhaltung der Sorgfaltspflichten und ein Verstoß gegen die fortgeltenden Sorgfaltspflichten wird nur noch bei schweren Verstößen sanktioniert. Mit diesen Maßnahmen werden Unternehmen weiter entlastet und die deutsche Volkswirtschaft gestärkt.

Auch der Vollzug des Gesetzes wird nach den Vorgaben des Koalitionsvertrages ausgestaltet: Die zuständigen Ressorts weisen das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als Kontrollbehörde an, den Unternehmen alle ausstehenden Berichte zu erlassen, in der Prüfung noch stärker als bisher auf Dialog mit den Unternehmen zu setzen und in laufenden wie auch in künftigen Fällen Bußgelder nur noch bei schweren Vorwürfen im Sinne des Koalitionsvertrags zu verhängen, d. h. bei fehlenden Abhilfemaßnahmen. In allen übrigen (laufenden und künftigen) Fällen soll das BAFA ab sofort von Bußgeldern absehen.

Das Gesetz berücksichtigt noch nicht die am Ende letzten Jahres in einem „Omnibusverfahren“ beschlossene Europäische Lieferkettenrichtlinie (Richtlinie der Europäischen Union über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, CSDDD), die insbesondere durch eine Verschiebung und Verengung des Anwendungsbereichs die Pflichten für die Wirtschaft weiter deutlich "entschärft", um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Sie ist nun zügig in deutsches Recht zu überführen – das ist der nächste Schritt.

